

# **1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das 4. ÄndG vom 27.05.2009 (GVBl. I, S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2011 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde beschlossen:

## **Artikel 1**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011 wird wie folgt geändert:

## **Artikel 2**

Die Anlage 2, Pkt 1.7 wird wie folgt neu gefasst:

„1.7	Solarium	
1.7.1	Solarium 4 min.	2,00
	Es werden maximal 5 Einheiten pro Erwachsenen ausgegeben – dies entspricht einer maximalen Nutzungszeit von 20 Minuten.“	

## **Artikel 3**

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Finsterwalde, 25.05.2011

Gampe  
Bürgermeister